

Freitag den 2. Juni 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 2. Juni 1916.

Die vereinfachte Speisefarte.

Der Bundesrat hat am Mittwochabend den längst erwarteten Eingriff in den Betrieb der öffentlichen Speise- und Verköstlichkeitsverordnungen in Gestalt einer Verordnung über die Vereinfachung der Verköstlichung, wie ihr amtlicher Name lautet. Die Neuordnung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Zucker, Gemüse und Leder.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Die Vereinfachung der Verköstlichung ist das Ergebnis langwieriger Beratungen zwischen dem Bundesrat und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen und beruht auf der einen und den Sachverständigen.

Hälfte des Leders, die andere Hälfte erhält das Kleingewerbe. Die Großindustrie hatte sonst einen Bedarf von monatlich 3 1/2 Millionen Kilogramm, zur Verfügung standen nur 250 000 Kilogramm. Bei dem Mangel an Rohmaterial droht für die Arbeiter große Arbeitslosigkeit. Die Unternehmer haben sich bereit erklärt, einen Teil des Lohnausfalls zu tragen unter der Voraussetzung, daß auch das Reich einen Teil des Ausfalls trägt. Die Regierung muß diese Mittel zur Verfügung stellen, sonst ist mit Arbeiterentlassungen zu rechnen. Es entsteht aber auch die Frage, ob nicht größere Mengen Leder freigegeben werden können. In den Verordnungen liegen offenbar viel Leder, das für Militärs nicht geeignet ist; diese Vorräte sollten freigegeben werden. Daß der Staatseinkauf schwerer geworden ist, mag richtig sein. Tatsache ist aber, daß die Rohlederherstellungsgesellschaften darüber klagen, daß sie ihre Rente nicht loswerden können. Ein großer Teil der Rente ist tatsächlich zu Grunde gegangen. Wenn nun die Gerbereien behaupten, daß sie nicht genug Rente bekommen können, dann muß die Regierung diesen Widerspruch aufklären. Die Preissteigerung bei Leder wird durch die Regierung direkt begünstigt. Die Gerbereien erzielen Gewinne, die durch nichts begründet sind. Es ist Zeit, die Höchstpreise erheblich herabzusetzen. Die Lederpreise in der Schweiz sind um 40 Prozent niedriger. Die Gewinne einer Anzahl Lederfabrikanten sind während des Krieges bis zu 2500 Prozent gestiegen. Eine Fabrik in Birmensdorf hat ihren Gewinn um 6000 Prozent gesteigert. Hunderttausend von Kleinrentnern sind einfach ruiniert. Die hoch in die Gewinne der Kriegesleder-Aktiengesellschaft, die als geradezu phantastisch bezeichnet werden. Der bei der Kriegesleder-Aktiengesellschaft angelagerte Garantiefonds von einer Million Mark sollte nach Abschluß des Krieges an die kleinen rentierenden Schuhmachermeister verteilt werden. Große und berechtigte Klagen führen auch die Treibriemenfabrikanten über Verletzung ihrer Interessen.

Die Regierung hat die schwierige Lage der Schuhmacher zu und versichert, daß alles getan werden soll, diesen Notstand zu lindern. Die Preissteigerung nimmt 90 Prozent der Lederproduktion für sich in Anspruch. Die Regierung werde den Arbeitern Zuschüsse gewähren. Es sind gegenwärtig Ermäßigungen im Gange mit dem Ziele, der Zivilbevölkerung mehr Leder zur Verfügung zu stellen.

Austausch der ältesten Jahrgänge des Landsturms.

Aus verschiedenen Mitteilungen der Tagespresse und den in letzter Zeit beim Kriegsministerium sich häufenden Anfragen auf Entlassung älterer Landsturmlaute geht hervor, daß irdige Ansichten über den eingeleiteten Austausch der ältesten Jahrgänge des preussischen Landsturms der Auffassung bedürfen.

Da Landsturmannschaften der ältesten Jahrgänge sich seit geraumer Zeit, zum Teil schon seit Beginn des Krieges, in vorderster Linie, oder in dem anstrengenden und wichtigen Sicherungsdienst der Etappen- und Generalgouvernements-Gebiete befanden, schien ihre allmähliche Ablösung durch jüngere Landsturmannschaften aus dem Heimatdienst angezeigt. Im allgemeinen ist daher die Ablösung und Zurückführung zunächst der 1870 und früher, demnach die der 1871 und 1872 geborenen Mannschaften durchgeführt oder in der Wege geleitet worden. Der alleinige Zweck des Austausches ist, diesen seit längerer Zeit im Felde stehenden Landsturmlaute der ältesten Jahrgänge die Erleichterungen des Dienstes bei den Truppen des Befehlshabers zu verschaffen, nicht aber, wie fälschlicherweise angenommen worden ist, ihre Entlassung aus dem Heeresdienst herbeizuführen. Er betrifft auch nicht Landsturmannschaften älterer Jahrgänge, die noch gar nicht eingezogen waren.

Alle weiteren in der breiten Öffentlichkeit damit in Zusammenhang gebrachten Meinungen über unzulässige Musterung und Neueinstellung der seit 1869 Geborenen, über beschleunigte Entlassung der ältesten Jahrgänge des Landsturms usw. sind irrig. Die Einziehung Wehrpflichtiger, auch wenn sie zurzeit über 45 Jahre alt geworden sind, ist nach § 27 des Gesetzes betreffend Änderung der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 zulässig.

Das Reichsgericht über Kriegswucher.

Am 20. Juli 1915 verurteilte die Gemeinde Grobichenau öffentlich 2 Vullen. Die anwesenden 22 Bieter hatten sich jedoch vorher geeinigt, nicht mehr als 1750 Mark zu bieten. Diese Summe erschien der Gemeinde nicht genügend und sie schlug daher die Bieter niemanden zu. Der Handelsmann Adolf B. ging dann nach der erfolglosen Auktion im Einverständnis seiner Mitbieter persönlich zu dem Gemeindevorstand und bot 1800 Mark für beide Tiere. Der Verkäufer ging auf dieses Anerbieten ein. Zwei Monate später wurde die Bieter zum Verkauf der Tiere, wo er sie gemäß der Marktlage zu 2375 Mark verkaufte. Abzüglich der Unkosten machte er einen Gewinn von 500 Mark, den er, wie ausgemacht worden war, mit seinen Mitbieter teilte.

Das Landgericht Frankfurt a. M. verurteilte ihn daraufhin wegen Kriegswuchers nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 zu 150 Mark Geldstrafe. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Revision ein, der sich der Reichsanwalt angeschlossen, indem er unter anderem ausführte: Die Praxis des Reichsgerichts sei bei dieser Bundesratsverordnung noch nicht einheitlich zu nennen, zumal was den Begriff der „Verursachung der gesamten Verhältnisse“ betreffe. Nach einer Auslegung des Reichsanwalts sei es der Zweck der Verordnung, der Ausbeutung des Käufers im Kriege eine Schranke zu setzen. In diesem besonderen Fall könne aber von einer Ausbeutung der Käufer gar keine Rede sein, da der geforderte Preis den angemessenen Marktpreis nicht übersteige. Ueberwiegend sei lediglich der Verkäufer, nämlich die Gemeinde, hätte sie einen höheren Preis erhalten, so wäre es dem Kauf nicht möglich gewesen, einen erheblichen Gewinn von 500 Mark zu machen. Im allgemeinen dürfe also auch das Verhältnis des Einkaufs zum Verkaufspreis nicht maßgebend und ausschlaggebend für eine Verurteilung wegen Kriegswuchers sein. Wenn dem Kaufmann ein fester Speisepreis gesetzt würde, so hätte er kein Interesse daran, zu billigen Preisen einzukaufen, und es würde gerade das erzielt werden, was vermieden werden sollte: eine Ueberbewertung. So müsse auch der Marktpreis eine Berücksichtigung erfahren. Auch die Verurteilungskosten spielen selbstverständlich eine gewisse Rolle, insofern es dem Kaufmann nicht zugemutet werden könne, in heutiger Zeit bei größerem Risiko, geringeren Umsatz und höheren Preisen zu einem Preise zu verkaufen, der unter dem Marktpreis liege, wenn er wirklich einmal billig eingekauft habe, dafür solle ihm andererseits bei manchen Waren ein Gewinn eben infolge der Marktlage gönnlich sein. Da das Urteil in diesem Fall lediglich das Verhältnis von Einkaufs- zu Verkaufspreis in Betracht zieht, beantragte der Reichsanwalt Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung an die Provinzial.

Der I. Strafsenat des Reichsgerichts hob das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. In den Gründen führte der Senat unter anderem aus, daß der Preis entsprechend der Marktlage war. Der Marktpreis seinerzeit war nicht übertrieben hoch zu nennen. Eine Verurteilung hätte zudem nur stattgefunden, wie aus dem Urteil zu entnehmen ist, weil es dem Angeklagten gelungen war,

so billig einzukaufen, daß er einen derartig hohen Gewinn machen konnte. In allem übrigen schloß sich der Senat im wesentlichen den Ausführungen des Reichsanwalts an.

Protomarkverteilung. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß die Protomarkenausgabe nicht nur Montags, sondern an jedem Wochentage erfolgt. Es liegt daher im Interesse der regelrechten Abfertigung, die Geschäftsstelle Schwalbacherstraße 8 nicht ausschließlich am Montag aufzusuchen, zumal die im Laufe der Woche ausgehenden Marken erst mit dem Montag der folgenden Woche Gültigkeit erhalten. Unter Beachtung dieses Gesichtspunktes wird es möglich sein, Gedränge und unnötige Aufwendung von Zeit zu verhüten. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die ausgegebenen Marken sorgfältig zu verwahren sind, da ein Ersatz für verlorene Marken sehr erschwert ist.

Eine Heringseinkaufsgesellschaft. Unter Beteiligung der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin wurde eine Heringsgesellschaft des Westens m. b. H. in Essen errichtet. Dieser Gesellschaft ist der Alleinverkauf von holländischen Salzheringen für die Provinzen Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, die Großherzogtümer Baden und Hessen sowie für Nassau, die Rheinprovinz und das Fürstentum Völsfeld übertragen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Ein Bürgermeister als anonymen Denunziant.

Vernbach im Untermainkreis ist ein Ort mit noch nicht 500 Einwohnern, der sich durchweg aus Landeuten zusammensetzt. Zwei Familien gibt es am Orte, die durch den Umfang ihres Besitzes über die andern ziemlich weit hervorragen. Das ist einmal der Bürgermeister Wilhelm Sohn, der Vater zweier heiratsfähiger und dem Anscheine nach auch heiratsfähiger Töchter, sowie ein Mann namens Baum, dessen einziges Kind ebenfalls eine Tochter ist, im gleichen Alter etwa wie die jüngere Tochter des Bürgermeisters. Die beiden Mädchen waren ehemals recht intim befreundet, plötzlich aber bekam diese Freundschaft ein Loch. Nicht von ungefähr gerade in der Zeit, in der Fräulein Baum einem recht ansehnlichen Landwirt aus dem benachbarten Wörsdorf die Hand zum Bund fürs Leben reichte. Begegnen sich seitdem die ehemaligen Freundinnen auf der Ortsstraße oder auch sonst wo, so gibt es ernsthafte Zusammenstöße, und es fallen Worte, wie man sie unter gefitteten „Damen“ (um solche handelt es sich nach ihrem ganzen Auftreten) sonst nicht zu hören gewohnt ist. Plötzlich begannen anonyme Anzeigen, die sich gegen Einwohner von Vernbach richteten, bei dem Landratsamt, dem Bezirkskommando in Wiesbaden und dem General-Kommando in Frankfurt sich nur so zu überfluten. In der Hauptstadt schlug der Schreiber patriotische Töne an. Er führte aus seiner Empörung über derartige Vorkommnisse heraus, daß die zur Nachtzeit vielfach von den Ortsbewohnern alle Arten von Klagen dem Vater zum Boden gebracht wurden, daß dieser und jener Wehrfähige es verfehle, sich an der Erfüllung seiner Pflichten gegenüber dem Vaterlande vorzubringen, und in verschiedenen der Schreiben wurde verächtlich angedeutet, daß es gerade die Reideren seien, die sich dieses Verbrechens zu Ungunsten von anderen, sogar von Kranken und Schwachen, die sich im Schutze der weniger nützlich machen könnten, zu schulden kommen ließen.

Einmal fiel es dem Gendarmen, dem eine dieser Karten in die Hände kam, auf, daß die Initialen, mit welchen diese unterzeichnet war, auf die jüngere Tochter des Bürgermeisters, Lina Sohn, hinviesen. Er legte dem Vater die Karte vor, frag ihn, ob ihm die Handschrift bekannt sei, und der Bürgermeister bejahte diese Frage, während er zugab, daß das, was auf der Karte behauptet war, zutraf. Die in der letzten Zeit bei den erwähnten Behörden eingelaufenen Denunziationen hatten den Ehemann von Fräulein Baum, den Landwirt Feir, zum Gegenstand. Dieser Feir war gleich am vierten Mobilmachungsstape als Wehrmann zum 80. Reserve-Regiment einberufen worden. Kaum jedoch war er bei seiner Truppe gewesen, da hatte er einen Unfall, bei dem er sich eine Schenkelverletzung zuzog. Er wurde vorläufig entlassen, dann als lediglich garmfondienstfähig einem Oberstleutnant als Pferdeburde zugewiesen. Um die kritische Zeit herum befand er sich noch in dieser Stellung. In mit fingierten Namen unterzeichneten Schriftstücken, welche in den Monaten Januar, März und April 1915 bei den bereits erwähnten Behörden einliefen wurde übereinstimmend schättnag behauptet, daß Feir „Drückberger“ sei, daß er es durch Geldgeschenke fertig gebracht habe, den Posten als Pferdeburde zu erhalten, und damit dem Dienst in der Front aus dem Wege zu gehen. Am Orte bestünde eine nicht geringe Aufregung darüber, daß er, der vermögende Mann, das fertig gebracht habe, und Feir, welcher jeden Sonntag Urlaub zum Besuche nach Vernbach erhalte, renommieren öffentlich mit seiner bevorzugten Behandlung. An all diesen Behauptungen war, wie eine eingeleitete Untersuchung einwandfrei ergeben hat, kein wahres Wort. Erst in letzter Zeit ist die Felddienstfähigkeit von Feir festgestellt worden, wenn er aber nicht desto weniger noch heute nicht an der Front ist, so heißt er diesen Zufall mit vielen anderen, und die Erklärung liegt allein darin, daß seine Abberufung noch nicht erfolgte, weil eben an Truppen im Felde kein Mangel ist. Das Bezirkskommando hat namens des beteiligten Offiziers, des Feldwebels und des Füllers Feir die Verurteilung der Briefschreiber beantragt.

Vor der Strafkammer gab der Bürgermeister zu, den Brief an das Bezirkskommando geschrieben zu haben, während seine beiden Töchter ihrerseits die ihnen vorgeworfenen Straftaten mit aller Entschiedenheit in Abrede stellten. Eine derselben wehrte den Verdacht, auf ihre frühere Freundin eifersüchtig zu sein, ob, durch die Behauptung, sie ihrerseits mache die ungleich bessere Partie, sie werde einen Artillerie-leutnant in nächster Zeit ehelichen. Auf Grund der übereinstimmenden Gutachten von Schreibschreibern wurde der Gerichtshof alle Angeklagten schuldig der schweren Urkunden-fälschung sowie der Ehrenkränkung und verurteilte jeden zu einer Woche Gefängnis als der geringsten zulässigen Strafe. Sohn ist — was noch erwähnt sein mag — seit dem Jahre 1899 Bürgermeister in Vernbach.

Forderung der Viehpreise in Hessen.

Durch Beschluß der drei hessischen Viehhandelsverbände treten für das gesamte Großherzogtum einheitliche Höchstpreise

für Küder, Schafe und Hiegen und eine Verringerung der Stallhöchstpreise für Rindvieh in Kraft. Es fällt die Schätzung nach Gewicht in Fortfall und nur der zu zahlende Stallhöchstpreis nach der Güte, ob vollfleischig, nicht vollfleischig oder gering genährt, kommt zur Berechnung. Die bisher wegen ihres geringen Alters, wenn auch vollfleischig, gering bewerteten Tiere werden somit von jetzt ab bedeutend höher bewertet werden, während die allein ihres Alters wegen, wenn auch schlechter genährten, bisher hoch bewerteten Tiere erheblich im Preise fallen. Nur der wirklich angemessene Preis und der Aufschlag hierzu werden dem Käufer in Zukunft vergütet werden.

Nied., 2. Juni. (Wie ein Metzger Profit ergattert.) Hier wurde die Maßnahme getroffen, daß jeder Haushalt seinen Metzger, bei dem er seine Fleisch- und Wurstwaren zu kaufen pflegt, angibt, damit diesem dann die auf den Kopf entfallende Menge Fleisch zugewiesen werden kann. Es ist dadurch eine genauere Kontrolle möglich, und in der Hauptsache soll dem Metzger der Gewinn gesteuert werden, Fleisch für bestimmte Zwecke zu beschaffen. Nun scheint dem Metzger Fridolin Schmitt, Köchlerstraße, diese Anordnung nicht zu passen, und so sucht er sich auf ganz eigenartige Weise das nötige Quantum Fleisch zu erwirken. Bei dem am vergangenen Samstag stattgefundenen Fleisch- und Wurstverkauf konnte man die Vorgehensweise sehen, daß der Metzger von seiner früheren Gewohnheit, Rindfleisch aus der Beilage zum Schweinefleisch zu benutzen, abgewichen ist. Die Käufer von Wurst erhielten nämlich einen Darm, der bis zu 50 Prozent mit Wasser gefüllt war, und wenn die Wurst einen Tag lag, war sie zusammengekrummt und enthielt nur ein unbedeutendes Mengenstück, so daß die Bezeichnung Wurst nicht mehr gegeben werden konnte. Beim Kauf von Fleisch trat eine andere Erscheinung zutage, indem gewässertes Schweinefleisch als Beilage gegeben wurde, die auch im Geruch nicht ganz einwandfrei waren, und angenommen werden muß, daß sie von früheren Schlachtungen herrühren. Also wurde eine Streichung auf's Ganze vorgenommen. Eigenartig muß es an, daß die Polizei in Höchst und Nied., an die sich eine Familie wandte, keine Schritte gegen den Metzger unternommen hat. Auch soll man den Metzger ganz überläßt, Fleisch, da den geschöpften Leuten verlangt wird, ihren Fleischbedarf anderweitig zu decken. Geradezu unheimlich ist, daß man den Rinderdemitteln ihren unter den länglichen Verhältnissen erworbenen Lohn, der obenstehend nicht im entferntesten in Einklang mit den Lebensmittelpreisen zu bringen, auf solche Art und Weise abnimmt. Der Fleischverkauf müßte auch auf eine längere Zeit, bevor angelegt werden und sich nicht auf einige Stunden beschränken; dann würden die Ansammlungen vor den Läden vermieden. Kurzlich wurden beim Verkauf Frauen zu Boden geworfen und auf ihnen herumgetreten. Sollte das der Gemeindevorwaltung nicht zu denken geben?

Sachsen (Zaunau), 2. Juni. (Die Lebensmittelpreispregung) wird in unserer Gemeinde immer kritischer. Im Rittsdorf wurde amerikanisches Schmalz verteilt, und zwar pro Familie ein halbes Pfund für 1.85 Mark. Also das Pfund Fett zu 3.70 Mark. Daß bei solch horrendem Preis die armeren Familien, insbesondere aber die Angehörigen der im Felde stehenden Einwohner, die seit Wochen kein Fett bekommen konnten, auch jetzt keines kaufen können, leuchtet wohl jedem ein. Könnte die Gemeinde nicht endlich für die Rinderdemitteln einige Vergünstigungen einbringen lassen? Auch hier hat Höchst wieder mehr soziales Verständnis gezeigt. Dort kostet dieses Schmalz 3.00 Mark, für Rinderdemitteln bis 2.100 Mark Einkommen nur 2.80 Mark. Sodan sorgt eben für die Ausgeglichenheit, aber nicht für seine Einwohner. Hier wäre einmal eine Besprechung in öffentlicher Einwohnerversammlung dringend nötig.

Hannau, 2. Juni. (Aus der Preisprüfungsstelle.) In der letzten Sitzung der Preisprüfungsstelle wurden die Preise für Kopfsalat auf 4 bis 7 Pfennig das Stück festgesetzt. Als angemessene Pfundpreise gelten für Spinat 15 Pfennig, Sottich 15 Pfennig, Spargel 15 Pfennig, Kohlrab 12 Pfennig, Spargel ernte Sorte kostet für die Folge 70 Pfennig, zweite Sorte 45 und dritte Sorte 30 Pfennig. Zur Kenntnis genommen wurde eine Anzahl rechtsgültiger Strafverfügungen wegen Höchstpreisüberschreitung. In der Hauptsache handelte es sich diesmal um den Hochpreis für Rindfleisch, wo eine Anzahl Händler die Bestimmungen über die Höchstpreise nicht eingehalten hatten. Hier hat die Stadt nicht erhalten können, und von der Butter muß sie jetzt wöchentlich drei Zentner an die Militärbehörde abliefern. Die gehen natürlich der Sommerbevölkerung ab, was sich schon recht unangenehm bemerkbar gemacht hat. Die Stadt weist darauf hin, daß die Butter nur gegen Empfangnahme der von der Stadt Hannau ausgegebenen und mit dem Bappen der Stadt versehenen Marken abgegeben werden dürfe.

Hannau, 2. Juni. (Aus dem Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Volksvorlesungen.) Das Winterhalbjahr 1917/18 stand ganz unter dem Eindruck des Weltkrieges. Obwohl von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert wurde, daß die Bildungsarbeit des Ausschusses keine Unterbrechung erleiden möge, so sprachen doch eine Reihe wichtiger Gründe dagegen. In erster Linie wurden die von städtischer Seite zur Verfügung gestellten Mittel der Kriegsfürsorge überwiesen. Mit Beginn des Winterhalbjahres 1918/19 wurde die Tätigkeit wieder aufgenommen. Nach Rücksprache mit dem Herrn Oberbürgermeister wurden dem Ausschuss 400 bis 500 Mark durch die Stadt zur Verfügung gestellt. Es fanden vier Veranstaltungen statt, die sich alle eines außerordentlich guten Besuches erfreuten. Die Jahresbilanz schließt in Einnahme und Ausgabe mit 906.70 Mark ab.

Hannau, 2. Juni. (Mehr Gerechtigkeit bei der Lebensmittelpreispregung.) Bei einer Anzahl hiesiger Lebensmittelpregungen wird es mit der gerechten Verteilung der Lebensmittel nicht besonders genau genommen. Namentlich in den Metzgerläden ist es trotz des gegenteiligen Beschlusses der Metzgerinnung immer noch gang und gäbe, daß die zahlungsfähige Stammlandschaft in erster Linie berücksichtigt wird. Die Leute bekommen ihre Waren auf telephonische oder auch briefliche Bestellung ins Haus gebracht. Dasselbe trifft auf die Kolonialwarenbranche zu. Werden an den einzelnen Tagen in der Woche die Metzgerläden geöffnet, dann stehen die Arbeiterfrauen in Reihen vor den Läden und können schließlich trotz des langen Wartens und ihrer Waren keine Ware mehr erhalten. Wenn bereits ausverkauft ist, ehe der Laden richtig geöffnet wird, dann ist es begreiflich, wenn sich, wie wir es in den letzten Tagen beobachten konnten, heftige Empörung derer bemächtigt, die umsonst gewartet haben. Die „alle“ Landschaft hat es erhalten, und die anderen gehen leer aus. Hier sollte die Stadt eingreifen, wenn die Metzger nicht gewillt sind, sich an die Beschlüsse ihrer eigenen Organisation zu halten. Aber auch den Kolonialwarengeschäften — soweit sie städtische Lebensmittel beziehen — sollte es verboten werden, auf telephonische oder briefliche Bestellung hin der zahlungsfähigen Stammlandschaft die Waren ins Haus zu bringen. Sonst sind die Arbeiterfrauen immer die Benachteiligten. Es geht nicht an, daß in der schweren Kriegszeit die wohlhabende Bevölkerung bei der Verteilung der Lebensmittel bevorzugt wird. Auch ihr muß die Ware in derselben beschränkten Weise verabfolgt werden, wie

der ärmeren Bevölkerung. Deshalb nochmals: Mehr Gerechtigkeit in der Lebensmittelverteilung zum Schutze der Rinderdemitteln!

Aus dem Bescheid. 1. Juni. (Eine freudlose Heimkehr.) Am letzten Samstag wollte ein Arbeiter nach langer Abwesenheit und schwerer Erkrankung nach Heimbach ins Elternhaus zurückkehren. Er fand aber nur noch rauchende Trümmerhaufen. Ein Mißstrahl hatte in der Nacht zuvor das Elternhaus getroffen und eingeschert.

Darmstadt, 31. Mai. (In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses der zweiten Kammer) wurde die begonnene Verhandlung über die Vorstellung der staatlichen Unterbeamten wegen Teuerungszulage während des Krieges fortgesetzt. Die Regierung hielt die finanzielle Tragweite einer solchen Maßnahme für recht bedeutend und verwies weiterhin namentlich auf die Schwierigkeiten, die sich bei näherer Betrachtung ergeben würden. Allgemein und unterschiedlos eine Teuerungszulage zu gewähren, sei unter keinen Umständen begründet; denn eine ganze Menge Schreibegehilfen, beispielsweise mit einem Einkommen von 1700 Mark, haben nebenbei noch Nebeneinkommen bis zu 3000 Mark jährlich! Andere Unterbeamten besitzen Pensionen und sonstige Einkommensquellen. Der Ausschuss einigte sich dann dahin, daß von den Abg. Dr. Hann und Herrlich ein Antrag formuliert werden soll im Sinne der Bedürftigkeit und Differenzierung.

Bingen, 31. Mai. (Der Tod im Rhein.) Die 50 Jahre alte Frau des Arbeiters David Fischbach hier, die seit länger als acht Tagen vermisst wurde, ist jetzt als Leiche bei Bacharach aus dem Rhein gelandet worden.

Aus Frankfurt a. M.

Baderverversammlung. Am 30. Mai fand bei dieser eine öffentliche Baderverversammlung statt, die sich mit der Frage befaßte: Kranken- und Arbeitsnachweis der Baderinnung, und wie erfüllen diese ihre Aufgaben? Genosse Kumeleit eröffnete eingehend die jahrelangen Kämpfe zwischen der Baderinnung und der Gehilfenschaft. Das, was von der Gehilfenschaft bereits vor der Gründung der Innungs-Krankenkasse bestritten und eingewandt wurde, ist eingetreten. Die Innungs-Krankenkasse habe nur im engersten Sinne ihre Aufgabe erfüllt, nämlich erst nach Beschwerdeführung seitens der Versicherten. Nach fast achtjährigem Bestehen der Kasse können sich weder Versicherte noch ein großer Teil der Innungsmeister mit derselben befrieden. Der Kampf um die Arbeitsnachweisung dauert noch länger zurück, bis in die Zeit der Baderinnung hin und die ersten Anfänge der Gehilfenschaft. Durch die einseitig selbst Verzicht der Innung habe die Arbeitsnachweisfrage erste Konflikte herbeigeführt und das Vertrauen der Gehilfenschaft vollständig untergraben. Durch die Annahme einer einstimmigen Entschiedenheit sollen der Vorstand der Orts-Krankenkasse, Innungs-Krankenkasse und Baderinnung ersucht werden, baldige Schritte einzuleiten, zwecks Auflösung der Innungs-Krankenkasse und Uebernahme durch die Orts-Krankenkasse. Ein ebenfalls einstimmig gefaßter Antrag an die Baderinnung bezweckt die Angliederung des Innungsarbeitsnachweises an das städtische Arbeitsamt unter parlamentarischer Sachkontrolle.

Invalidenversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Sitzung vom 12. Februar d. J. im Streitverfahren die Versicherungs-pflicht der nach Ausbruch des Krieges von der Militärverwaltung gegen Tagelohn beschäftigten Befestigungs- (Armierungs-) Arbeiter anerkannt. Die Militärverwaltung hatte seiner Zeit die Beitragsverwendung für diese Personen mit der Begründung abgelehnt, daß es sich um freiwillige militärische Dienstleistungen handele, die, ohne daß Beiträge entrichtet zu sein brauchten, gemäß § 1393 B. 2 der Reichsversicherungsordnung bei späterer Rentensicherung anzurechnen seien. Es ist anzunehmen, daß in derartigen Fällen vielfach die Marktenverwendung unterblieben ist. Solche Versicherte handeln daher im eigenen Interesse, wenn sie entweder die fällig gewesenen Beiträge von der Militärverwaltung sich nachträglich einleihen lassen oder der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rheingau zu Rassel bezug. Dem hiesigen Versicherungsamt (Meinzel 53, Erdgesch., Zimmer 2) unter näherer Zeits-, Orts- und Wohnangabe von der unterlassenen Marktenverwendung Mitteilung machen.

Kriegsgewinne. Der Abschluß der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vom 2. Dezember d. J. ergibt nach Abzug der Teilschuldverschreibungen und Bankzinsen, der Verluste sowie der Zuweisung zur Talonsteuer-Hilfslage einen Reingewinn von M. 2 072 848.87 einschließlich M. 145 832.94 Gewinnsbeitrag gegen M. 2 070 925.83 einschließlich M. 144 996.96 im Vorjahr, woraus 7 Proz. Dividende wie im Vorjahr verteilt werden sollen.

Frankfurter Kunstverein. Frankfurter Künstler seien wiederholt darauf hingewiesen, daß Anmeldung und Einlieferung zu der in der Zeit vom 21. Juni bis 15. Juli im Kunstverein stattfindenden „Schwarz-Weiß-Verkauf“-Ausstellung Frankfurter Künstler 1918“ zwischen 11. und 17. Juni zu erfolgen hat. Anmeldeformulare sind im Sekretariat des Kunstvereins, Jungbühlstraße 8, kostenlos erhältlich.

Ausflug für Volksvorlesungen. Sonntag abend halb 9 Uhr spricht im großen Hörsaal, Neue Allee 9, Herr W. Sedemann über Geschichte und Verfassung der Vereinigten Staaten. Vor dem Vortrag wird Frau Wobler-Grig „Wilde-Vögel“ von Hugo Wolf singen, nach dem Vortrag Herr Karl Wobler über amerikanische Städte und Landschaften in Lichtbildern eigener Aufnahmen vorführen.

Vermittlung von Wäsche- und Putzfrauen. Das Städtische Arbeitsamt erläßt im Angelegenheit der vorliegenden Nummer besondere Bestimmungen über die Vermittlung von Wäsche- und Putzfrauen, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die wir besonderer Beachtung seitens unserer Hausfrauen und Geschäftskreise empfehlen.

Heiratschwindler. Zahlreiche Frankfurter Arbeiterinnen und Arbeiterinnen wurden letzthin das Opfer eines abgefeimten Heiratschwindlers. Unter dem Namen eines Ingenieurs Paul Müller mietete sich bei den Frauen ein junger Mann ein. Er gab sich als ehemaliger Feldwebel aus, trug im Anstoß des Band des Eisernen Kreuzes und erzählte seinen Vorfällen vom Kriege, den er nie gesehen, in fesselnder Weise. Dabei schwindelte er ihnen mehr oder weniger größere Geldbeträge ab. Arbeiterinnen machte er Heiratsverprechungen und erleichterte sie auch um erhebliche Summen. Wenn er Geld erschwindelt hatte, beschwand er und mietete sich an anderer Stelle ein. Am Samstag gelang es, ihn zu verhaften. Es handelt sich um einen gewissen Paul Lautershausen aus Walldorf. — Der 32jährige Kellner Georg Kloss aus Rassel ist schon einmal wegen Heiratschwindels bestraft worden. Raum war er aus dem Loch, da verlobte er sich wieder mit einem ehebrechen Dienstmädchen, nahm ihm 600 Mark und eine goldene Uhr ab und schlug sich heimwärts in die Flucht. Die Strafkammer verurteilte ihn für diesen Schurkenstreich zwei Jahre und neun Monate Gefängnis.

Schumann-Theater. Daß man auch mit Operetten gute Erfolge erzielen kann, die nicht mit patriotischen Auswüchsen gespickt sind, bewies für Herrn Seeth wieder einmal die gestrige Rehebe „Der liebe Papi“. Die gestrigen Väter des Stückes sind Dr. Bruno Feder und Otto Springel. Die Musik dazu lieferte Walter W. Goepke. Dieses Trio scheint sich schon von vornherein darüber einig gewesen zu sein, daß man unter einer Operette nicht einen Schmaus oder sonst etwas Ähnliches mit musikalischen Einlagen versteht. Der Inhalt des Stückes ist äußerst einfach, allerdings für das Pöbel, das den kleinen Roman erlebt, wohl nicht gar so einfach; denn ihm passiert es, daß es nach vierjähriger Ehe, die es unter äusseren Umständen gezwungen war einzugehen und das ohne Wissen seiner Angehörigen, nochmals offiziell verlobt werden soll. Die Wahrheit über die beschwundene Ehe und den Stammbaum soll den Eltern schonend beigebracht werden, was nach vielen Mißverständnissen und unter der großen Enttäuschung der Eltern auch geschieht. Für eine nette Wiederbegegnung der Operette machte sich Direktor Rothmann verdient, der bei seiner Aufgabe von einer modernen Künstlerin unterstützt wurde. Herr Schroder und Frau Gutter spielen recht flott das junge Ehepaar. Als schändlicher dienerlicher Oberkellner, der liebe Papi, stellt sich Herr Eggers-Dach vor. In seiner Partnerin Frau Wangel gewann das Schumann-Ensemble eine neue schätzens-

werte Kraft. Die beiden enttäuschten Eltern, Herr Seeth und den Reinhardt-Bühnen in Berlin als Gast und Frau v. Born, waren ihre Rollen mit der nötigen Dosis Humor. Endlich sei noch die Kapelle unter ihrem neuen Leiter Herrn Palm gebührend Operettenmusik begnadete einem befallsreudigen Publikum war eine Aufführung, mit der man zufrieden sein konnte.

„Groß-Frankfurt.“ Das schöne Wetter hatte gestern Nacht nach dem Taunus und Frankfurter nächster Umgebung geholt, jedoch ohne Einfluß auf den Besuch des Theaters „Groß-Frankfurt“. Dort fand sich abends ein ebenso zahlreiches Publikum ein, wie sonst, das das neue Programm sehen wollte. Dieses Programm ist wieder gut zusammengestellt. Neben seiner Kraft bewies Saittham am Trapes. Maria Vargas Co. produzierten sich in turnerischem Geschick an Bombustangen. Mit Eleganz schenkte Gedrüber Kauter in einem Sportkostüm ihre Handhabung über das Mittelmaß der Jonglierkunst erheben sich die Hingewandlungsspiele der 3 Originals. Es ist wirklich wunderbar, was das Trio auf diesem Gebiete leistet. Mit Applaus wird das Können der Sopranistin bewundert, die auf Neben mit eben solcher Sicherheit wie auf ebener Erde auf dem Recht gut unterhält die Vortragssängerin Hse. Betrubel, die sie in nicht gerade fein zu nennender Weise die Italiener bewundert, was vielfach in der Begriff „Lange-Linie“; doch scheint dies ein Schatten der Hölle zu sein. Eine anmutige, mit guten Mitteln ausgestattete Sängerin ist Betta Wink. Für einen Abschluß des Programms sorgen die musikalischen Komiker Bödel und die gelungenen Exzentriker Bert und Gröbe. — Nachher schon bei ihrem Auftreten auf ihrer Seite haben. — Die Künstlerbreiell haben sich wieder eine Anzahl neuer eingekunden, so daß es auch hier nicht an der nötigen Stärke fehlt.

Neues aus aller Welt.

Die Eisenbahnen und der Krieg.

Die große Bedeutung der Eisenbahnen ist in dem vorwärtigen künftigen Kingen ganz besonders hervorzuheben. Das Verschieben von ganzen Armeen von einem Teil Front an einen anderen, das unseren Gegnern so man sehr unerwartet kam, wurde von unseren Heeresleitern wiederholt in vollendeter Weise durchgeführt. Dabei kam allerdings das im Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn gut ausgebaute Bahnnetz und das gut geschulte Personal zu statten. Bei einer Länge von 23 070 Kilometer der Bahnlinien in Oesterreich, 21 060 Kilometer in Ungarn, 10 000 Kilometer in Bosnien, zusammen 46 090 Kilometer in Oesterreich-Ungarn, 62 210 Kilometer im Deutschen Reich, 59 410 Kilometer im Europäischen Russland, 1300 Kilometer in Serbien, ergibt sich auf 100 Kilometer Bodenklee-Bahnlänge von 7,7 Kilometer in Oesterreich, 6,8 Kilometer in Ungarn, 6,8 Kilometer in Oesterreich-Ungarn, 11,5 Kilometer im Deutschen Reich, 1,3 Kilometer im Europäischen Russland und 1,4 Kilometer in Serbien. Oesterreich-Ungarn hat ein fünfmal so dichtes Eisenbahnnetz, das Deutsche Reich ein acht- bis neunmal so dichtes als Russland und ein Dutzendmal so dichtes als Frankreich. Diese Ueberlegenheit der Mittelmächte hat die Zahl der Truppen, die dadurch je nach Bedarf auf den verschiedenen Punkten der Kampflinie verwendet werden konnten, vervielfacht und die berühmte russische Dampfwalze unschädlich gemacht.

Wir entnehmen diese Ziffern der neuen Ausgabe von Sidmanns Geographisch-statistischem Universal-Atlas, Preis geb. 4.20 Mark, Verlag G. Freytag & Sohn, Wien, VII., Schottenfeldgasse 62 (Robert Fricke, Leipzigerstraße 96), die auf 66 Tafeln und 4 Bogen Text eine Menge von Daten über die verschiedensten Dinge in Schule und Unterricht, Staatseinnahmen und -ausgaben, Staatsschulden, Regierungsform und Staatsoberhaupt, und Ausfuhr, Sprachen und Religionsverhältnisse, Bevölkerung und Einwanderung, Städte und Städte, Getreide- und Kartoffelernte, Münzen und Wappen aller Länder. Alles Erdentliche ist trotz der Zusammenbrängung auf denkbar engsten Raum in Bild und Wort auf übersichtliche Weise dargestellt. Das Werk steht in seiner Art einzig da.

Sportliche Veranstaltungen.

Tour „B.“ „Naturfreunde.“ Ortsgr. Frankfurt a. M. Sonntag, 3. Juni, abends 8 Uhr Hauptbahnhof. — Donnerstag, 6. Juni, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung bei dieser, Bismarckstraße 1.

Briefkasten der Redaktion.

Nach Postzeit. Wenn Sie die Wohnung zum 15. Mai verlassen, aber vorher ausziehen, müssen Sie natürlich auch bis 15. Mai zahlen. Die Annahme der Schlüssel ist kein Beweis für Einverständnis der Vermieterin mit dem früheren Auszug.

Telegramme.

Parlamentsvertretung in England.

London, 2. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Das Parlament ist bis zum 20. Juni vertagt worden.

Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 2. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Hauptquartier meldet: An der Front keine Veränderungen. Ein Militärflugzeug griff im Abschnitt von Helabie zwei türkische Flugzeuge an und zwang sie durch Maschinengewehrfeuer zur Landung. An der Kaukasusfront am rechten Flügel bedeutende Patrouillengefächte. Im Zentrum ließ der Feind infolge unseres am 30. Mai gegen seinen linken Flügel geteilen Angriffs seine Stellung vollständig im Stich. Am 30. Mai hatten die Türken die russischen Stellungen 8 Kilometer westlich, 6 Kilometer südlich und 18 Kilometer südöstlich Mamachatin in einer Ausdehnung von 10 Kilometern angegriffen. D. Red.) Unsere Truppen folgten den Feind. Auf dem linken Flügel wichen einen überraschenden Angriff leicht zurück, den der Feind unsere Stellungen verdrängte. Auf einem Hügel über dem Feind Zimbros und Wabro beagnete ein unserer Flugzeuge einen feindlichen Torpedoboot, auf das es Bomben von denen zwei ihr Ziel trafen. Sonst ist die Lage unverändert.

Wiesbadener Theater.

Reisens-Theater.

Freitag, 2. Juni, 7 Uhr: „So die Schwalben nisten.“ Samstag, 3. Juni, 7 Uhr (Neuheit): „Die rätselhafte Frau.“ Sonntag, 4. Juni, 7 Uhr: „Die rätselhafte Frau.“